

Richtlinien für das Halten und Züchten von Labrador Retrievern

Richtlinien für das Halten und Züchten von Labrador Retrievern im LCD e.V.

Diese Richtlinien für das Züchten und Halten von Labrador Retrievern sollen den Züchtern im LCD e.V. als kurzer Leitfaden dienen, der in knapper Form das Wichtigste über die Zucht, Paarung sowie die Haltung und Fütterung unserer Labradore beinhaltet.

Die Zucht

Die Paarung eines Rüden mit einer Hündin bedeutet noch nicht Zucht. Züchten heißt, mit Hilfe bestimmter Verpaarungen die Qualität einer Rasse zu erhalten oder möglichst zu verbessern. Der Züchter muss immer versuchen, die Qualität der Welpen, die er großzieht und später abgibt, gegenüber der der Eltern zu verbessern. Deshalb sollte jeder Züchter die Erbanlagen seines Hundes bzw. der vorhergehenden Generationen genauestens prüfen und studieren.

Die Verantwortung eines Züchters im LCD liegt als erstes in der Qualität und nicht in der Quantität der gezüchteten Hunde. Dabei ist es von absoluter Notwendigkeit, dass jeder Züchter sich bei seinem Zuchtziel am Standard des Labrador Retrievers nach F.C.I. § 122 orientiert.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, bei der Zucht die Wesensmerkmale und die Verhaltensweisen nicht außer Acht zu lassen.

Wie sind nun Erfolge in der Zucht zu erzielen?

Man versucht durch die Zuchtauswahl, die Selektion, dem selbst gesetzten Zuchtziel nahe zu kommen, d. h. man setzt nur die besten Vertreter der Rasse zur Zucht ein. Verschiedene Zuchtmethoden haben sich im Laufe der Entwicklung der Rasse als erfolgreich herausgestellt:

Linienzucht oder Inzucht

Verpaarung von Tieren, die miteinander enger verwandt sind als der Durchschnitt der Population, um eine Steigerung der Reinerbigkeit (Homozygotie) zu erreichen.

Fremdzucht oder Out-Crossing

Verpaarung von Tieren, die miteinander weniger verwandt sind als der Durchschnitt der Population, um eine Steigerung der Mischerbigkeit (Heterozygotie) zu erreichen.

Der Grad der Inzucht ergibt sich aus der Anzahl gemeinsamer Vorfahren und lässt sich mit mathematischen Methoden berechnen (Inzuchtkoeffizient, Ahnenverlustkoeffizient).

Der Inzuchtkoeffizient gibt an, um wie viel Prozent die Heterozygotie eines Tieres ab- und die Homozygotie gegenüber dem Durchschnitt der Rasse zugenommen hat. Der Ahnenverlustkoeffizient wird als Quotient aus der Anzahl tatsächlich vorhandener Ahnen und der Gesamtzahl insgesamt möglicher Ahnen eines Hundes errechnet.

Bei Verpaarung von Vollgeschwistern beträgt der Inzuchtkoeffizient der Nachkommen 25 %. Sollten diese nochmals untereinander gepaart werden, so beträgt der Inzuchtkoeffizient in der zweiten Inzuchtgeneration bereits 57,5 % (deshalb versagt der VDH den Rassezuchtvereinen solche Inzestverpaarungen im Grundsatz).

Bei der Anwendung der weiten Inzucht ist die Zielsetzung, den Grad der Homozygotie und damit die Wahrscheinlichkeit oder sogar Sicherheit der Vererbung erwünschter Eigenschaften zu erhöhen.

Durch Inzucht wird in die Linie genetisch nichts Neues hineingebracht, es kann aber durch Inzucht Vorhandenes gefestigt werden.

Die Wahrscheinlichkeit, mit der bei der Inzucht die Vererbung erwünschter Eigenschaften und Merkmale zunimmt, ist bei unerwünschten Eigenschaften und Merkmalen leider gleich groß – einschließlich der Erhöhung der morphologischen Defekte und Missbildungen. Durch Inzucht kommen die rezessiv in beiden Elternteilen vorhandenen Mängel zum Vorschein. Hier liegen die Nachteile der Inzucht.

Neben der Steigerung auch der erwünschten Eigenschaften und Merkmale kommt es bald zur so genannten Inzuchtdepression, d. h. eine allgemeine Leistungsminderung, ein Nachlassen der Vitalität und der Fruchtbarkeit und eine Zunahme der Umweltempfindlichkeit sowie der Krankheitsanfälligkeit, d. h. eine Verschlechterung der Konstitution.

Bei der Anwendung von Inzucht muss maßvoll durch z. B. Linienzuchten (weite Inzucht) und sinnvoll, z. B. durch den Einsatz nur solcher Zuchttiere, deren Nachkommen und sonstige Verwandte wie Geschwister, Eltern usw. keinerlei genetisch bedingte Fehler aufweisen, vorgegangen werden. Solche Vorfahren müssen laufend mit anderen Verpaarungs- und Zuchtssystemen kombiniert und genauestens beobachtet werden.

Alle diese beschriebenen Inzuchtfolgen treten umso früher und stärker auf, je kleiner die aktuelle Hundezuchtpopulation ist. Um die Heterozygotie (Mischerbigkeit) wieder zu erhöhen, sollten Zukäufe von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten, z. B. aus dem Ausland, ständig erfolgen und so für eine gesunde Nachkommenschaft sorgen.

Man sollte aber möglichst viel über diejenigen Hunde wissen, auf die man Linienzucht oder Inzucht betreibt – auch über die negativen Seiten. Bei Fremdzucht hat man die größere Chance, die Fehler in der eigenen Linie auszumerzen – aber auch nur dann, wenn man sie als Züchter kennt und weiß, dass sie nicht in der Linie des bevorzugten Rüden zu finden sind.

Sie sehen also: egal, für welche Methode Sie sich in der Zucht entscheiden, eines haben sie beide gemeinsam, um erfolgreich zu züchten: viel Wissen im Voraus! Einflussreiche Züchter haben beide Methoden erfolgreich angewandt.

Rechtsgrundlage

Ist das Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen, besonders der Tierschutz Hundeverordnung. Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sehen wir als unsere Mindestanforderung an. „§ 1 Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Anforderungen an die Züchter

Das Mindestalter für Züchter ist 18 Jahre. Die Züchter sind verpflichtet:

1. aktiven Tierschutz zu leisten, indem sie Hundezucht sowie Hundehaltung ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Tierschutzgesetz und der gültigen Zuchtordnung des LCD e.V. betreiben.
2. sich Grundkenntnisse über Zucht und Aufzucht anzueignen (Neuzüchterseminar mit erfolgreich abgelegter Prüfung), sich im Austausch mit erfahrenen Züchtern und den Zuchtwarten weiterzubilden (Züchtersammlung) und an Fachvorträgen des VDH etc. teilzunehmen.
3. allen in ihrer Obhut befindlichen Hunden, insbesondere allen Welpen reichlich menschliche Zuwendung zukommen zu lassen.
4. Hunden, die in Zwingern gehalten werden, reichlich Auslauf, Kontakt mit Artgenossen und mit Menschen zu verschaffen (siehe Verordnung über das Halten von Hunden)
5. genügend Zeit zur angemessenen Betreuung von Würfen und erwachsenen Tieren aufzuwenden. Sind Welpen vorhanden, ist bei längerer Abwesenheit eine Aufsichtsperson einzusetzen, die in der Lage ist, die Tiere zu betreuen. Regelmäßige ganztägige Abwesenheit und Hundezucht schließen sich aus.
6. die Zuchtstätte (Innen- und Außenbereich) gewissenhaft sauber zu halten.
7. über den Geburtsverlauf sowie die Aufzucht der Welpen gewissenhaft Protokoll zu führen (Zwingerbuch).
8. den Wurf innerhalb von 7 Tagen der Zuchtbuchstelle und dem Deckrüdenbesitzer zu melden.
9. zur Wurfabnahme frühzeitig einen Zuchtwart des LCD e.V. einzuladen. Nach Absprache mit der Hauptzuchtwartin kann auch ein DRC-Wurfabnahmeberechtigter den Wurf abnehmen.
10. Kaufinteressenten über die im Wurfabnahmebericht vermerkten Mängel der Welpen zu informieren und jedem Käufer eine Kopie des Wurfabnahmeberichtes zu übergeben.
11. Interessenten und Käufer korrekt, sachlich, beispielhaft und umfassend zu beraten. Sie müssen bereit sein, auf einen Verkauf zu verzichten, wenn sie feststellen, dass die Voraussetzungen zur einwandfreien Hundehaltung beim Kaufinteressenten nicht gegeben sind und dass dieser und der Labrador nicht zusammen passen.
12. dem Käufer auch nach der Welpenübergabe beratend zur Seite zu stehen. Im Falle berechtigter Ansprüche des Käufers bietet der jeweilige Züchter eine allseits akzeptable Lösung an.

Mindestanforderungen an die Haltung von Labrador Retrievern (gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes)

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen

Kontrollorgane des LCD e.V. sind die Zuchtwarte, die Zuchtkommission sowie der Tierschutzbeauftragte (siehe Zuchtordnung), die sowohl bei der Zulassung eines Zwingers als auch bei den weiteren Überprüfungen die Gegebenheiten zu kontrollieren haben und Beanstandungen an den Verein weiterleiten müssen.

Ernährung

„Angemessene Ernährung“ bedeutet, dass sich jeder Hundehalter und Züchter über den besonderen Nährstoffbedarf seiner Hunde informiert und der Leistung angepasste Nahrung verabreichen muss. Kenntnisse darüber hat sich jeder Hundehalter und Züchter aus entsprechender Fachliteratur anzueignen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sowohl bei der Futterzubereitung als auch bei der Aufbewahrung des Futters auf größtmögliche Hygiene zu achten ist.

Die Mutterhündin ist so mit Nahrung zu versorgen, dass sie den Anforderungen von Trächtigkeit und Milchleistung problemlos nachkommen kann. Die gute Versorgung der Hündin zeigt sich in ihrer Vitalität und allgemeinen Konstitution. Allerdings kann bei der tragenden Hündin eine übermäßige Gewichtszunahme zu Geburtsstörungen (enge Geburtswege, Wehenschwäche) führen. Der Energiebedarf der Hündin bleibt bis zur 4. Trächtigkeitswoche unverändert. Ein deutlicher Anstieg erfolgt ab der 5. Trächtigkeitswoche, bei kleinen Würfen um ca. 30 %, bei großen um ca. 50 %. Grundsätzlich gilt, die Futtermenge ab der 2. Trächtigkeitshälfte um 30 bis 40 % zu erhöhen. Das Futter sollte energie- und nährstoffreich sein und auch während der Säugephase weitergefüttert werden. Es ist besonders auf gute Eiweißqualität zu achten und man sollte unbedingt natürliche Calciumquellen wie Magerquark und Hüttenkäse zufüttern. Die Hündin sollte mehrere Mahlzeiten (4 – 5) am Tag erhalten. Die Futteraufnahme kann eventuell in der letzten Trächtigkeitswoche sinken. Nach der Geburt ist die Hündin der Wurfgröße angepasst zu füttern. Wasser sollte der Hündin jederzeit zur Verfügung stehen! Während der Geburt kann es ratsam sein, der Hündin ein schnellwirksames Calciummittel zu verabreichen (Tierarzt fragen).

Welpenfütterung

Die Welpen müssen zu jeder Zeit einen gut genährten, gesunden Eindruck machen. Sie müssen je nach ihrem Alter und der Milchleistung der Mutterhündin gefüttert werden. Die Welpen müssen in regelmäßigen Abständen im Beisein einer Aufsichtsperson (gemäß § 2 (3) Tierschutzgesetz) ihre Mahlzeiten erhalten.

Beim Züchter muss zu jeder Zeit ein ausreichender Vorrat einer Hundevollnahrung oder ein gleichwertiges Futtermittel wie Fleisch, Getreideflocken und Zusatzpräparate mit Vitaminen und Mineralstoffen vorhanden sein. Speisereste als Hauptnahrung sind ungeeignet.

Solange die Welpen voll gesäugt werden, ist mindestens eine tägliche Wiegekontrolle nötig. Ab der Zufütterung ist es ausreichend, die Welpen 1-2 Mal wöchentlich zu wiegen. Als Anhaltspunkt: nach ca. 10 Tagen sollten die Welpen das Geburtsgewicht verdoppeln, später ist eine Zunahme von maximal 1 kg pro Lebenswoche in Ordnung. In der Regel wiegt ein 8 Wochen alter Welpe – je nach Typ der Elterntiere – zwischen 6 und 9 kg.

Allgemeine Pflege

Zur Pflege gehört neben regelmäßigem Bürsten die Kontrolle

- des Gebisses
- der Haut und des Kotes auf Ungezieferbefall (Endo- und Ektoparasiten)
- der Krallenlänge
- der Sauberkeit der Ohren und Augen

Besondere Pflege der Mutterhündin

Zur Pflege der Hündin gehört insbesondere die Kontrolle

- des Gesäuges (mindestens 1 Mal täglich)
- der Körpertemperatur
- des Lochialflusses
- der Verdauung

Besondere Pflege der Welpen

Zur Pflege der Welpen gehört insbesondere die Kontrolle

- des Nabels, der Haut und der Mundhöhle
- der Ausscheidungen
- des Genitalbereiches
- Sauberkeit

Sowohl die Unterkunft als auch der Auslauf müssen sauber und kotfrei gehalten werden. Frisches Trinkwasser muss jederzeit zur Verfügung stehen. Trink- und Futtergeschirr sind stets sauber zu halten.

Gesundheit und Wesensverfassung

Alle Labradore sollten sichtbares Zutrauen zu ihren Betreuern zeigen. Die Welpen müssen an Menschen gewöhnt und entsprechend zutraulich sein. Die Welpen sollten sauber sein und angenehm riechen. Erkrankte Welpen sind unverzüglich dem Tierarzt vorzustellen. Nach Vollendung der 7. Lebenswoche kann die Wurfabnahme durch einen Zuchtwart erfolgen. Die Welpen müssen bis zur Wurfabnahme mindestens dreimal entwurmt (Entwurmungsmittel bitte wechseln), gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose schutzgeimpft und gechippt sein. Schutzimpfungen sind frühestens im Alter von 7 Wochen vorzunehmen. Die Impfpässe müssen mit den Namen und Daten der Hunde versehen werden.

Frühestens nach Vollendung der 8. Lebenswoche dürfen nur gesunde Welpen abgegeben werden, die mindestens 4 Kilo wiegen müssen. Erkrankte Welpen bleiben bis zur vollständigen Genesung beim Züchter.

Um den Welpen die Umgewöhnung zu erleichtern, werden ein Fütterungsplan und mindestens eine Wochenration des gewohnten Futters mitgegeben.

Allen erwachsenen Hunden sowie den Welpen müssen mindestens täglich 3 Stunden menschliche Gesellschaft, Ansprache und Zuwendung geboten werden. Diese Zuwendung muss vom Züchter oder einer mit ihm in enger Verbindung stehenden Bezugsperson ausgehen. Ab der 5. Lebenswoche sollte der Umgang mit möglichst vielen verschiedenen Menschen gefördert werden. Körperliche Kontakte, z. B. in Form der Fellpflege sind unerlässlich und dürfen sich nicht auf flüchtiges Streicheln beschränken.

Zuchtstätte

Die Unterbringung im Wurfraum muss folgenden Anforderungen genügen:

- die Aufzuchtstätte inklusive dem der Hündin zur Verfügung stehende Platz darf nicht kleiner als 12 m² sein
-
- der Hündin muss genügend Platz und eine Liegefläche zur Verfügung stehen, die von ihr leicht, von den Welpen jedoch nicht erreicht werden kann
-
- der Wurf- und Aufzuchttraum muss temperierbar sein. Die Welpen benötigen eine Umgebungstemperatur von:
 - 1. Lebenswoche: 30 – 32°C
 - 2. u. 3 Lebenswoche: 26 – 28°C
 - 4. Lebenswoche: 22 – 24°C
 - ab. 5. Lebenswoche: 20 – 22°C

Zu erreichen durch Wärmelampe über oder Wärmeplatte in der Wurfkiste.

- der Raum muss jederzeit trocken, sauber und ungezieferfrei gehalten werden
- er muss gut zu belüften und ausreichend von Tageslicht erhellt werden
- die Fensterfläche muss mindestens 1/8 der Bodenfläche betragen
- es muss eine Wurfkiste vorhanden sein, die den Erfordernissen einer problemlosen Welpenaufzucht gerecht wird. Die Wurfkiste soll den Welpen ausreichend Raum bieten, und die Hündin muss sich darin wohl fühlen.
Deshalb muss die Kiste so lang und so breit sein, dass die Hündin voll ausgestreckt darin liegen, die Beine ausstrecken und sich bei den Geburtswehen mit dem Rücken und den Pfoten an den Wandungen abstemmen kann. Als Material wählt man am besten Holz mit glatter Oberfläche, aus hygienischen Gründen mit Lack o. ä. gestrichen, damit es leicht abgewaschen und desinfiziert werden kann und keine Feuchtigkeit aufnimmt
Für die ersten 10 Tage nach der Geburt sollte man im Inneren der Wurfkiste, ca. 13 cm über dem Boden und mit ca. 13 cm Abstand von den Wänden Schutzleisten (-stangen) anbringen, die verhindern, dass ein Welpe, der hinter seine Mutter geraten ist, von ihr erdrückt wird. Es ist zweckmäßig, die Wurfkiste ca. 10 – 15 cm über dem Boden aufzustellen, um Bodenkälte zu vermeiden (Leisten an der Unterseite anbringen)
- an die Wurfkiste muss ein entsprechender Auslauf angeschlossen sein, der mit einem leicht zu reinigenden, desinfizierbaren Bodenbelag versehen ist und eine Mindestgröße von 6 m² für die Welpen aufweist. Die Hündin muss diesen kleinen Auslauf selbstständig verlassen können.
- Spätestens ab der 4. Lebenswoche muss man den Welpen und der Hündin zusätzlich einen Freiauslauf zur Verfügung stellen, innerhalb dessen sich die Hunde frei und gefahrlos bewegen können.
- Das Welpenzimmer bzw. der Welpenaußenauslauf sollten sehr abwechslungsreich mit verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten gestaltet werden, den jungen Hunden sollte reichlich Spielzeug, gerne auch aus Naturmaterialien, zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterbringung im Freiauslauf (Gehege, eingezäunter Garten, Teil einer Zwingeranlage oder auch das gesamte Grundstück des Züchters oder Teile davon, sofern ausreichend überwachbar) muss folgenden Anforderungen genügen:

- die Größe des Auslaufs sollte zwischen 25m² und 50 m² betragen, unter Aufsicht dürfen sich die Welpen auch auf größeren, nicht eingezäunten Flächen oder Spaziergängen frei bewegen.
- geeignete Bodenbeschaffenheit, z. B Kies, Gras, Sand etc. (Beton, Hartbeläge und Holz nur teilweise)
- Umzäunung genügend stabil und verletzungssicher. Stacheldraht, elektrische Zäune und Hühnerdrahtgeflecht sind verboten.
- der Auslauf muss Schattenplätze anbieten (z. B. Blockhütte, Pavillon)
- direkten Zugang zum Aufzuchtstraum haben oder mit windgeschützten und überdachten Liegeplatz, dessen Boden gegen Nässe und Kälte isoliert ist, ausgestattet sein.
- Abwechslungsreiches Gelände mit verschiedenen Spielmöglichkeiten

WICHTIG: Die Welpen und die Mutterhündin benötigen zusätzlich zum Freiauslauf immer einen mindestens 12 m² großen, hellen Raum, der temperierbar ist. Dort sollen sie sich nachts immer aufhalten und auch tagsüber bei schlechter Witterung (Kälte, Dauerregen) sich bewegen und spielen können.